



Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit
Postfach 32 20 | 55022 Mainz

Präsidenten des
Landtags Rheinland-Pfalz
55116 Mainz

DER MINISTER

Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-29 57
clemens.hoch@mwg.rlp.de
www.mwg.rlp.de

02.12.2021

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
		Hr. Marc-Antonin Bleicher marc-antonin.bleicher@mwg.rlp.de	06131 16-2855 06131 1617-2855

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Stephan Wefelscheid (FREIE WÄHLER)
betr.: Kontrolle der Um- und Durchsetzung der 3G-Regeln in Rheinland-Pfalz
- Drucksache 18/1552 -**

Die Kleine Anfrage beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 5:

Aufgrund der inhaltlichen Zusammenhänge, werden die Fragen 1 und 5 zusammenfassend beantwortet.

Grundsätzlich agieren die Kreisverwaltungen in eigener Personalverantwortung. Im Rahmen der Bekämpfung der Corona-Pandemie wurden im öffentlichen Gesundheitsbereich zum einen kurzfristige personelle Unterstützungsbedarfe und zum anderen aber auch fehlende langfristige Strategien für den Personalaufbau deutlich. Auf beides wird im Folgenden eingegangen.

Kurzfristige Unterstützung bei der Personalakquise und Vermittlung zur Aufgabebewältigung der Gesundheitsämter im Rahmen der Corona-Pandemie

Im konkreten Falle der Corona-Pandemie übernehmen die Gesundheitsämter eine Vielzahl zusätzlicher Aufgaben, welche kurzfristig zusätzliche personelle Ressourcen erforderlich machen. Zu den zentralen Aufgaben zählt die Kontaktpersonennachverfolgung.



Neben der selbstständigen Akquise von Unterstützer*innen sowie der Umschichtung von Personal innerhalb der Verwaltungen, unterstützt das Land bei der Akquise und Vermittlung zusätzlicher Kräfte zur Aufgabenbewältigung. Zur Unterstützung richtete das Gesundheitsministerium kurzfristig eigene Arbeitsgruppen ein, welche seit Mitte März 2020 bei der Personalakquise und -vermittlung unterstützen. Die Arbeitsgruppen stehen dabei in engem Austausch mit den Kreisverwaltungen und Gesundheitsämtern.

Einrichtung einer Landesfreiwilligen-Datenbank zur Akquise und Vermittlung von Unterstützer*innen in die Gesundheitsämter

Zur effizienteren und bedarfsgerechteren Akquise und Vermittlung von Freiwilligen zur Unterstützung bei der Pandemiebekämpfung wurde im Mai 2020 kurzfristig die sogenannte Landesfreiwilligen-Datenbank RLP eingerichtet.

Kernelement dieser Datenbank ist ein Personenregister aller Freiwilligen, welche sich zur Unterstützung bei der Pandemiebekämpfung engagieren wollen. In diese Datenbank können sich Freiwillige mit den wichtigsten Informationen wie Kontaktdaten, Verfügbarkeiten, Profession registrieren und ein Profil anlegen, welches Sie jederzeit löschen können. Auch die hilfeschuchenden Stellen im Land (Kreisverwaltungen/Gesundheitsämter, Impfzentren oder mobile Impfteams) haben einen geschützten Zugang zu dieser Landesfreiwilligen-Datenbank RLP und können so bedarfsgerecht passende Unterstützung akquirieren. Auch unterstützt das Gesundheitsministerium bei der konkreten Akquise und Vermittlung der Freiwilligen in hilfeschuchende Stellen.

Zwischenzeitlich haben sich mehr als 20.000 Freiwillige in der Landesfreiwilligen-Datenbank RLP registriert. Dies sind Personen aus der breiten Bevölkerung, Studierende, Ärzt*innen, Apotheker*innen, medizinisches Fachpersonal sowie Landesbedienstete. Diese Landesfreiwilligen-Datenbank RLP wird solange bestehen, wie es die Lage erfordert.

Weiterführende kurzfristige Unterstützung erfahren die rheinland-pfälzischen Kreisverwaltungen/Gesundheitsämter wie folgt:



Um die Akquise und Vermittlung von Unterstützer*innen schnell zu realisieren, war die enge Zusammenarbeit mit folgenden Institutionen unerlässlich und zielführend. So erfolgten u. a. seit März 2020 folgende Aufrufe zur Gewinnung von unterstützenden Kräften:

- Ein gemeinsamer Aufruf des damaligen Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie (MSAGD) mit der Landesärztekammer RLP unter der Ärzteschaft.
- Zudem erfolgte ein gemeinsamer Aufruf des damaligen MSAGD, des Ministeriums für Bildung sowie der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) zur Akquise von Lehrkräften, welche zur Unterstützung der Gesundheitsämter von ihrem Dienst freigestellt werden konnten.
- Auch wurde gemeinsam mit der Universitätsmedizin Mainz gezielt unter der Studentenschaft nach Unterstützung gesucht.
- Zudem wurde durch die Staatskanzlei RLP zwei Mal unter den Landesbehörden zur Unterstützung der Gesundheitsämter aufgerufen, sodass Landesbedienstete für die Unterstützung der Gesundheitsämter von ihren Dienststellen befristet freigestellt wurden bzw. werden.
- Darüber hinaus erfolgte gemeinsam mit dem Medizinischen Dienst RLP (MD) ein Aufruf und die Vermittlung des MD-Personals in die Gesundheitsämter RLP.

Finanzielle Unterstützung durch das Land für den Einsatz freiwilliger Helfer*innen in den Gesundheitsämtern zur Unterstützung bei der Pandemiebekämpfung

Um den kurzfristigen personellen Mehrbedarf in den Gesundheitsämtern finanziell zu unterstützen, konnten die Kreisverwaltungen im Jahr 2020 auf Antrag eine Sonderzahlung in Höhe von 1,- Euro je Einwohnerin/Einwohner ihres Zuständigkeitsgebietes beantragen. Insgesamt stellte das Land für den Einsatz freiwilliger Helfer*innen sowie das Aufstocken von Bestandpersonal in den Gesundheitsämtern rd. 4,1 Mio. Euro zur Verfügung. Der Zeitraum zur Verwendung der Mittel konnte bei Bedarf bis in das Jahr 2021 verlängert werden. Alle Kreisverwaltungen haben einen Antrag auf Sonderzahlung gestellt; die Mittel wurden in 2020 ausgezahlt.



Online-Einweisung „Kontaktpersonennachverfolgung“ für freiwillige Helfer*innen und Gesundheitsämter in RLP:

Zur Entlastung der Gesundheitsämter bei der Einweisung der Freiwilligen in die Aufgaben der Kontaktpersonennachverfolgung, erarbeitete das Gesundheitsministerium gemeinsam mit der Akademie für Öffentliches Gesundheitswesen Düsseldorf im Frühjahr 2020 eine online-Einweisung „Kontaktpersonennachverfolgung“. Diese wird allen Freiwilligen, welche in den Gesundheitsämtern in den Einsatz kommen, sowie den Gesundheitsämtern kostenlos zur Verfügung gestellt.

Kurzfristige personelle Unterstützung durch den Bund:

Seit April 2020 unterstützen das Bundesverwaltungsamt (BVA) gemeinsam mit dem Robert-Koch-Institut die Gesundheitsämter personell im Rahmen der Initiative RKI-Containment Scouts. Gemäß der gemeldeten Bedarfslage der Gesundheitsämter werden die Containment Scouts über das BVA angestellt und in den Gesundheitsämtern im gesamten Bundesgebiet eingesetzt. In Rheinland-Pfalz sind zwischenzeitlich 201 RKI-Containment Scouts mit einem Stellenanteil von 187 Stunden beschäftigt. Die Initiative ist zunächst bis Ende März 2022 befristet. Das Land setzt sich für eine Verlängerung der Initiative ein.

Zudem unterstützt der Bund im Rahmen der Containment Scout Initiative durch sogenannte Mobile Teams. Die Mobilien Teams des RKI können bedarfsbezogen und kurzfristig für 1 - 2 Wochen in den Gesundheitsämtern eingesetzt werden, um bei kurzfristig besonders hohem Arbeitsaufkommen unterstützend eingesetzt zu werden. Insgesamt stellt das RKI bundesweit 4 - 5 Teams zur Verfügung.

Darüber hinaus unterstützte das BVA mit einem Aufruf unter den Bundesbehörden und der Freistellung von Bundesbediensteten für einen Einsatz in einem Gesundheitsamt.

Alle Initiativen werden im Rahmen der AGs durch das Ministerium für Gesundheit in der Organisation und Vermittlung unterstützt. Für einen reibungslosen Ablauf stellten die eingerichteten AGs die Schnittstellen zur Kommunikation und Organisation zwischen dem Bund und den Gesundheitsämtern dar.



Auch die Bundeswehr unterstützt die Gesundheitsämter nach Antrag auf Amtshilfe, welche die Kreisverwaltungen an die Bundesbehörde stellen.

Langfristige personelle Unterstützung der Gesundheitsämter, sachliche Ausstattung und Aufbau der IT-Infrastruktur durch den ÖGD-Pakt

In Bezug auf die sachliche und personelle Ausstattung beschlossen Bund und Länder im September 2020 den „Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD)“. Dieser hat das Ziel, den Öffentlichen Gesundheitsdienst langfristig zu stärken, zu modernisieren und zu vernetzen. Der Bund stellt für die Umsetzung des Paktes insgesamt Mittel in Höhe von 4 Milliarden Euro bis 2026 zur Verfügung. Die Auszahlung erfolgt in sechs Tranchen. Einen der wichtigsten Bestandteile stellt der Personalaufbau und die zukünftige Personalplanung dar, die auf allen Ebenen des Öffentlichen Gesundheitsdienstes stattfinden. Von diesen 4 Milliarden Euro fließen 3.100 Millionen Euro in den Personalaufbau. Der durch den Pakt für den ÖGD intendierte Stellenaufbau sieht für die kommunalen Gesundheitsämter (NICHT Ordnungsämter) für das Jahr 2021 66,5 neue Stellen (VZÄ) und für die Jahre 2022 - 2026 insgesamt 154,5 Stellen (VZÄ) vor. Den jeweiligen Gesundheitsämtern wurde der für sie zugewiesene Personalaufwuchs mitgeteilt, der hauptsächlich auf dem Bevölkerungsanteil beruht. Bei einer Abfrage im Oktober 2021 stellte sich heraus, dass dieser Personalaufwuchs schon weit vorangekommen war.

Einen weiteren großen Teil der Mittel (800 Millionen Euro) stellt der Bund für den Ausbau der digitalen Infrastruktur zur Schaffung einer Interoperabilität über alle Ebenen sowie für die Festlegung notwendiger zentraler Systeme und Tools im Öffentlichen Gesundheitsdienst zur Verfügung. Ziel ist, dass der Öffentliche Gesundheitsdienst digital zukunftsfähig wird. Von den 800 Millionen Euro entfallen 20 % auf zentrale Dienste des Bundes (u. a. Personalaufbau im Bereich des Bundes). Die Länder erhalten zum einen einmalig im Jahr 2021 65 Millionen Euro für Investitionen im Bereich des Öffentlichen Gesundheitsdienstes. Diese werden nach Königsteiner Schlüssel auf alle Länder aufgeteilt. RLP erhält 3.120.000 Euro. Einen weiteren Teil der Mittel (insgesamt 555 Millionen Euro) werden dem ÖGD bis 2026 für Projektförderungen zur Verfügung gestellt



werden. Zweck der Projektförderung ist die möglichst bundesweit einheitliche Weiterentwicklung des ÖGD im Bereich Digitalisierung im Rahmen von Modellprojekten auf Ebene einzelner Einrichtungen des ÖGD, die zu einer Verbesserung der digitalen Reife beitragen sollen. Zugleich sollen durch die Projektförderung Erkenntnisse gewonnen werden, wie Digitalisierung dazu beitragen kann, die Krisenresilienz des ÖGD zu erhöhen. Die Landesregierung setzt sich aktuell für die Umsetzung des Paktes in Rheinland-Pfalz ein.

Über die 4 Milliarden Euro des ÖGD-Paktes hinaus, stellte der Bund bereits in 2020 Finanzhilfen in Höhe von 50 Millionen Euro für Investitionen der Länder zur technischen Modernisierung der Gesundheitsämter und zum Anschluss dieser an das elektronische Melde- und Informationssystem nach § 14 IfSG zur Verfügung. Hierunter fallen auch der Auf- und Ausbau der beiden Systeme DEMIS (Deutsches Elektronisches Melde- und Informationssystem für den Infektionsschutz) und SORMAS (digitales System zur Fall- und Kontaktpersonenverarbeitung für COVID-19-Infektionen), an diese alle Gesundheitsämter in Rheinland-Pfalz angeschlossen wurden. Die Fördermittel wurden den Gesundheitsämtern in Rheinland-Pfalz bereits zur Verfügung gestellt.

Die Polizei leistet anlassbezogenen Amts- und Vollzugshilfe, u. a. im Rahmen gemeinsamer Kontrollmaßnahmen. Stellt die Polizei anlässlich ihrer Tätigkeit Verstöße fest, kann sie vor Ort warnen (auch mit Verwarnungsgeld) oder festgestellte Verstöße zur Durchführung eines Bußgeldverfahrens an die hierfür zuständigen Kreis- und Stadtverwaltungen weiterleiten.

Zu Frage 2:

Zunächst wird auf die Vorbemerkungen zur Antwort der Landesregierung zur Kleinen Anfrage 17/14858 (Antwortdrucksache 17/14995) verwiesen. Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Frage 2 wie folgt:



Die von den Kreis- bzw. Stadtverwaltungen der kreisfreien Städte im Zeitraum 1. Januar 2021 bis zum 10. November 2021 sanktionierten Verstöße können der Anlage entnommen werden. Die dort angegebenen Daten basieren auf den Rückmeldungen der zuständigen Kreis- und Stadtverwaltungen.

Für die Polizei Rheinland-Pfalz liegen statistische Informationen zu festgestellten Verstößen gegen die Corona-Regelungen bis zum 30. September 2021 vor, differenziert nach Verstößen gegen die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung, Verstößen gegen die Pflicht zur Einhaltung des Mindestabstandes und unzulässigen Ansammlungen. Zuwiderhandlungen gegen 3G-Regelungen wurden nicht statistisch erfasst.

Hinsichtlich der im Zeitraum 1. Januar 2021 bis zum 3. Mai 2021 polizeilich festgestellten Verstöße wird auf die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 17/14858 (Antwortdrucksache 17/14995) verwiesen. Eine Übersicht der von der Polizei im Zeitraum 4. Mai 2021 bis zum 30. September 2021 festgestellten Verstöße nebst Aufschlüsselung nach Monaten ist nachfolgender Tabelle zu entnehmen.

Monat	Verstöße gegen die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung	Verstöße gegen die Pflicht zur Einhaltung des Mindestabstandes	Unzulässige Ansammlungen / Veranstaltungen
Mai 2021	928	777	1.648
Juni 2021	134	62	166
Juli 2021	28	0	0
August 2021	20	5	0
September 2021	14	3	0
Summe	1.124	847	1.814



Zu Frage 3:

Aufgrund der Reichweite der Corona-Regelungen können Kontrollen nur stichprobenartig erfolgen bzw. es müssen Kontrollschwerpunkte gesetzt werden. Bei deren Durchsetzung ist stets der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu beachten. In diesem Rahmen war den kommunalen Behörden die Kontrolle und Durchsetzung der Corona-Regelungen im Abfragezeitraum möglich.

Zu Frage 4:

Die Umsetzung der 3G- wie aller anderen Corona-Regelungen hängt maßgeblich von der Akzeptanz aller Beteiligten ab. Diesbezügliche Defizite gehen zu Lasten der Wirksamkeit der (3G-) Corona-Regelungen.

Clemens Hoch

Beantwortung der Kleinen Anfrage 18/1552 - Anlage zu Frage 2

	Gebietskörperschaft	Sanktionierte Verstöße gegen 3G	Sonstige sanktionierte Verstöße gegen Corona-Regelungen
KV	Ahrweiler	nicht auswertbar	insgesamt 359 sanktionierte Corona-Verstöße
KV	Altenkirchen (Westerwald)	0	550 (beinhaltet Nichteinhaltung Personenbegrenzung, Mindestabstand, Maskenpflicht, Quarantäne, Ausgangssperre, sportliche Betätigung, öffentlicher Alkoholkonsum)
KV	Alzey-Worms	nicht auswertbar	634
KV	Bad Dürkheim	keine	keine
KV	Bad Kreuznach	4	1.846
KV	Bernkastel-Wittlich	1	304
KV	Birkenfeld	nicht auswertbar	433
KV	Cochem-Zell	1	43 (257 laufende Verfahren)
KV	Donnersbergkreis	nicht auswertbar	335
KV	Eifelkreis Bitburg-Prüm	0	126
KV	Germersheim	nicht auswertbar	nicht auswertbar
KV	Kaiserslautern	0	410
KV	Kusel	0	29
KV	Mainz-Bingen	nicht auswertbar	454
KV	Mayen-Koblenz	nicht auswertbar	258 festgesetzte Bußgelder (z. T. Einsprüche anhängig), weitere 300 Verfahren in Bearbeitung
KV	Neuwied	0	596
KV	Rhein-Hunsrück-Kreis	4	618 (ohne laufende und eingestellte Verfahren)
KV	Rhein-Lahn-Kreis	nicht auswertbar	377
KV	Rhein-Pfalz-Kreis	nicht auswertbar	265
KV	Südliche Weinstraße	0	bislang 120 Verwarnungen und Bußgeldbescheide, insgesamt 435 Anzeigen
KV	Südwestpfalz	0	151
KV	Trier-Saarburg	0	91
KV	Vulkaneifel	nicht auswertbar	167
KV	Westerwaldkreis	nicht auswertbar	1.016
StV	Frankenthal(Pfalz)	nicht auswertbar	324 eingeleitete Verfahren (Stand 16.11.2021)
StV	Kaiserslautern	nicht auswertbar	962
StV	Koblenz	0	890
StV	Landau in der Pfalz	1	ca. 1.800
StV	Ludwigshafen am Rhein	nicht auswertbar	1.933
StV	Mainz	25	2.318
StV	Neustadt an der Weinstraße	ca. 20	ca. 400
StV	Pirmasens	3	140
StV	Speyer	0	522
StV	Trier	0	85
StV	Worms	nicht auswertbar	nicht auswertbar
StV	Zweibrücken	nicht auswertbar	165